

henden Gymnasien zufließt. Dieser Satz steht so fest, daß er jedem Angriffe trogen kann. Ich kann daher nur bei der Meinung, die, wie der geehrte Abgeordnete aus dem reichen Schatze seiner landständischen Erfahrungen bestätigte, ein ehemaliger Kultusminister ebenfalls gehabt hat, beharren, daß mir in Sachsen zu viel Gymnasien zum Schaden der Sache selbst zu bestehen scheinen, und eine Concentrirung der finanziellen Mittel zum Besten der Gymnasien gereichen würde.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter zu sprechen begehrt, so gebe ich dem Referenten das Schlußwort.

Referent Abg. Sachse: Ich wollte nur auf die Summe aufmerksam machen, welche für die eigentlichen Gymnasien bereits verwendet werden. Ich kann sie nicht genau berechnen, sondern nur ungefähr angeben und Folgerungen machen, woraus Sie die Höhe der Summe beurtheilen werden. Die beiden Landesschulen in Meissen und Grimma haben eine Einnahme an Stiftungen und Renten von nicht weniger denn 48,000 Thlr.; außerdem erhalten sie noch einen Zuschuß von 4305 Thlr. aus der Staatscasse. Nun werden dort die Schüler zum größten Theile ohne einen Beitrag frei beköstigt; nimmt man aber diese freie Beköstigung hinweg und zählt die andern städtischen Gymnasien, deren Lehrer denen der Landesschulen in Zahl und Gehalt ungefähr gleichstehen, so wird man sich einen Ueberschlag machen können, wie hoch die Summe ist, welche auf die Gymnasien mit Einschluß der beiden Landesschulen theils aus der Staatscasse und größtentheils durch Stiftungen verwendet wird. Ich schlage sie auf ungefähr und mindestens auf 150,000 Thlr. jährlich an. Uebrigens aber die Differenz, die sich darüber erhoben hat, ob es besser sei, einige Gymnasien einzuziehen und deren Mittel auf die Realgymnasien zu verwenden, muß man der Zukunft zur Entscheidung überlassen. Es wird in nicht so gar großer Ferne die Zeit eintreten, wo die Aufhebung des einen oder des andern Gymnasiums sich in Folge der neuen Realgymnasien von selbst zeigen wird; darum, weil es an Schülern für die Gymnasien fehlen wird. Denn jetzt enthalten die Gymnasien noch eine große Anzahl Schüler, welche sich den Universitätsstudien nicht widmen wollen, welche daher unter andern Umständen die Realschule vorziehen würden, und wenn auch diese veränderte Wahl nicht in der ersten Zeit so oft geschieht, so wird sie doch später ganz gewiß um so öfterer stattfinden.

Präsident Braun: Die erste Frage, die ich zu stellen habe, betrifft die unter Position 66 b. unter Nummer 12 Seite 311 des Berichts angegebenen 11,700 Thlr. als Verfügungsquantum für die Gymnasien zu Bautzen, Freiberg und Zwickau, einschließlich 1000 Thlr. für das Realgymnasium zu Annaberg. Ich frage die Kammer: ob sie diese 11,700 Thlr. unter Nummer 12 dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Die nächste Frage werde ich stellen auf den Antrag der dritten Deputation, welcher so lautet: „Daß die Kammer im Vereine mit der ersten Kammer die Petition des D. Beger und Genossen nebst sonstigen, das Real-

schulwesen betreffenden Petitionen an die Staatsregierung übergebe, mit dem Gesuche, in Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit die Einrichtung besonderer Realschulen in Sachsen, resp. deren Erweiterung und Vervollkommnung nothwendig sei; und hierüber, so wie im Falle der erkannten Nothwendigkeit über die Mittel, dem Bedürfnisse zu genügen, der nächsten Ständeversammlung Mittheilung zu machen.“ Sofern nicht von Seiten der Herren eine Theilung der Frage gewünscht wird, so stelle ich auf den Antrag nur eine einzige Frage. Ich frage also die Kammer: ob sie diesen Antrag annehmen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Es fragt sich nun weiter, ob man die Ansicht, welche der Referent hinsichtlich der Annaberger Petition ausgesprochen hat, als die der Deputation annehmen könne. Früher hat der Herr Referent erklärt, die Deputation habe bezüglich der Annaberger Petition beschlossen, sie auf sich beruhen zu lassen; heute aber erklärt er, es sei der Wille der Deputation, daß diese Petition eben so, wie die übrigen der hohen Staatsregierung anheimgegeben werde.

Referent Abg. Sachse: Ich erlaube mir zur Berichtigung zu bemerken, daß der zweite Antrag auch im Gutachten der Deputation enthalten ist. Die Deputation schlug eben aus dem bekannten Grunde vor, auf diese Petition nicht einzugehen, weil der Bericht der dritten Deputation zu erwarten war, und sie deshalb eben an die dritte Deputation abzugeben.

Präsident Braun: Es ist allerdings ein Irrthum meinerseits. Ich glaubte, der Herr Referent hätte die Bemerkung gemacht, die Deputation wünsche bloß die Ablehnung der Petition ohne deren Abgabe an die dritte Deputation, mithin gehört die fragliche Petition unter die Kategorie der Petitionen, welche nach dem Beschlusse der dritten Deputation und nach dem Antrage, der heute zum Beschlusse erhoben worden ist, an die hohe Staatsregierung abgegeben werden sollen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so ist wohl anzunehmen, daß die Annaberger Petition unter denen, welche an die hohe Staatsregierung zur Erwägung abgegeben werden sollen, als inbegriffen anzusehen ist.

Referent Abg. Sachse: Im Berichte heißt es nun weiter:

- c.
- Für die Schullehrerseminare,
für welche am vorigen Landtage
- | | |
|---|--------------------|
| 12,755 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf. postulirt und verwilligt wurden, | sind jetzt |
| 13) 13,250 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf. als Zuschuß für die | Seminare zu Fried- |
| | richstadt = Dres- |
| | den, Grimma, |
| | Plauen, Bautzen, |
| | Freiberg und An- |
| | naberg, |
| 14) 400 = — = — = | Verfügungsquantum, |
| verlangt und zwar zu | |